

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2022/247		
Aktenzeichen: Federführung:	831.220.000 Stadtbauamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	19.10.2022

Pr. Nr. 38

Geschlossene und offene Kanalsanierung im Stadtteil Ettlingenweiler - Planungsbeschluss - Vorberatung Vorlage: 2022/247
--

Empfehlung: (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0)

Den Kanalsanierungsmaßnahmen im Stadtteil Ettlingenweiler, 1. BA.,

über

1.079.491,03 €
=====

mit einer Kostenunschärfe von 30 % wird entsprechend der beigefügten Übersichtspläne zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2022	I53809700302	Überrechnung Kanalnetz Ettlingenweiler	78720000	Tiefbaumaßnahmen	Renovierung Ettlingenweiler		VE 1.300.000,-

Beschlussempfehlung

Den Kanalsanierungsmaßnahmen im Stadtteil Ettlingenweiler, 1. BA.,

über

1.079.491,03 €
=====

mit einer Kostenunschärfe von 30 % wird entsprechend der beigefügten Übersichtspläne zugestimmt.

Erläuterungstext

1. Ausgangslage:

Die Kanalinspektionen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) der letzten zehn Jahre wurden ausgewertet und ergaben Handlungsbedarf in der Kanalsanierung. Die Auswertung der Kanalinspektionen wurde über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorgenommen.

2. Anlass:

Über die Auswertung der Kanalinspektionen wurde eine Vielzahl von Schäden festgestellt, wie kleinere und größere Undichtigkeiten sowie teilweise strukturelle Probleme. Die Undichtigkeiten führen zu Grund- und Schichtenwasser, aber auch zu Erdeinträgen in die Kanalisation und damit zu einer Mehrbelastung der Hebewerke und der Kläranlagen. Im Gegenzug ermöglichen die Undichtigkeiten den Austritt von Schmutzwasser und damit einen Eintritt von Schmutzwasser in das Grund- und Schichtenwasser, welches damit verunreinigt wird.

Strukturelle Probleme (z. B. Scherbenbildung) können kurz- oder langfristig zu Bodeneinträgen in den Kanal und damit zu Hohlraumbildungen im Straßenkörper führen. Im schlimmsten Fall kann es dadurch zum Einsturz des Kanals und der Straße kommen.

Die Sanierung des Ortsteils Ettlingenweiler wird priorisiert, da der Ortsteil in der Wasserschutzzone III b liegt und somit im erweiterten Gebiet unserer Trinkwassergewinnung. Im unteren Bereich von Ettlingenweiler haben wir zudem einen relativ hoch anliegenden Grundwasserstand, der ebenfalls zu einer erhöhten Priorisierung führt. Daher gilt es, diese Schäden in den Rohrleitungen zeitnah zu beheben. Um eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen zu erhalten, sind Pläne mit den vorgesehenen Gebieten beigefügt.

3. Vorgesehene Ausführung:

Für die Behebung der Schäden sind Ausschreibungen hauptsächlich für geschlossenen Kanalsanierungsverfahren (z. B. Inliner, punktuelle Innenreparatur etc.) vorgesehen. Die geschlossenen Kanalsanierungsverfahren bieten den Vorteil, dass sie mit minimalen Verkehrsbehinderungen in relativ kurzer Zeit vorgenommen werden können. Sie sind für die geplanten Bereiche deutlich wirtschaftlicher als offene Bauweisen. Einige Schäden lassen sich auf Grund des Schadensbilds nur in offener Bauweise sanieren, hierfür werden weitere Ausschreibungen folgen, die in einer separaten Vorlage beschlossen werden müssen.

Die Planung der unten aufgeführten Maßnahme soll an das Ingenieurbüro BIT vergeben werden. Das Ingenieurbüro wurde 2016 in einem Auswahlverfahren unter acht Ingenieurbüros ermittelt und hat sich in den aktuell laufenden Maßnahmen bisher bewährt.

Die Sanierung des Ortsteils Ettlingenweiler ist aktuell in drei Bauabschnitten vorgesehen. Der Planungsbeschluss umfasst den ersten der drei Bauabschnitte.

3.1. Beschreibung

Die Maßnahme umfasst ausschließlich Renovierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise über den Ortsteil Ettlingenweiler, verteilt mit dem Schwerpunkt im südlichen Ortsteil und im Eisenstock. Die Bedarfsermittlung hat für diese Haltungen einen kurzfristigen Handlungsbedarf ergeben. Die Haltungen können den Planunterlagen entnommen werden. Die Haltungen, für die Inliner-Sanierungen vorgesehen sind, haben in erster Linie viele Undichtigkeiten und teilweise ein hohes Alter, weshalb aus wirtschaftlicher Sicht die Sanierung über punktuelle Maßnahmen ausgeschlossen wurde.

Die Inliner-Sanierung bewirkt eine Querschnittsreduzierung der Rohre. Deshalb wurden in der Planung bereits die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzberechnung berücksichtigt. Die Vergabe der Maßnahme ist für Ende 2022 vorgesehen, die Ausführung soll in 2023 beginnen.

4. Ausblick

Die Fertigstellung der Bauabschnitte ermöglicht der Stadt Ettlingen eine Verlängerung des Inspektionsintervalls für diese Gebiete von 10 auf 15 Jahre und darüber hinaus langfristig eine zusätzliche Kostenersparnis.

Durch Beseitigung der Undichtigkeiten ist mit weiteren Kosteneinsparungen im Bereich der Kanalreinigung als auch bei den Betriebskosten der Hebewerke zu rechnen. Die weitere Sanierungsabsicht ist jedoch nur ein Ausblick und ist nicht Bestandteil dieses Planungsbeschlusses.

5. Zuständigkeit:

Der Gemeinderat ist für den Planungsbeschluss zuständig. Über das Ergebnis der Beratungen im Ortschaftsrat Ettlingenweiler wird in der abschließenden Gemeinderatsvorlage berichtet.

6. Finanzielle Betrachtung:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind bei Investitionsauftrag I53809700302 Mittel für die Planung der Renovierungsmaßnahmen (Schlauchlining) vorgesehen. Die Ausführung ist mittels Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. € für 2023 eingeplant. Fehlende Mittel können aus dem Wirtschaftsplanjahr 2022 in das Wirtschaftsplanjahr 2023 übernommen werden, so dass genügend Mittel für das Paket zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten liegen laut Kostenberechnung aus der Vorplanung des Ingenieurbüros bei 1.079.491,03 € und haben somit eine Kostenunschärfe von 30 %, die mit genehmigt wird.

Der Ortschaftsrat Ettlingenweiler berät in seiner Sitzung am 27.10.2022 über die Maßnahme. Über das Ergebnis dieser Beratung wird in der GR-Sitzung am 09.11.2022 berichtet.

Anlagen

VP_AnI3_Planunterlagen

Diskussion im Gremium

Herr Schwab erläutert die Vorlage mündlich.

Stadtrat Professor Dr. Ditzinger ist der Ansicht, dass dies gemacht werden müsse und stimmt für die CDU-Fraktion zu.

Stadtrat Schrieber stimmt auch zu und bittet darum, einmal eine Übersicht vorzulegen dahingehend, was alles in den kommenden Jahren noch vor uns liege.

Die Stadträte Schosser, Ecker und Dr. Keydel stimmen zu.

Bürgermeister Dr. Heidecker wirft ein, dass die gewünschte Übersicht bereits im letzten Jahr vorgelegt worden sei, da sei Herr Baeßler ja auch da gewesen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehende Empfehlung beschlossen.

Dr. Moritz Heidecker
Bürgermeister